

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 15./16. November 2019, Berlin**

TOP-Nr.: 7.2
Antrag – Nr.: 2
Betr.: Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer: Ethik-
kommission

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen: keine

25.09.2019, 18:00 Uhr

Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung beschließt, die Musterberufsordnung der Bundeszahnärz-
2 tekammer in der Fassung vom 11. November 2017 wie folgt zu ändern:

3
4 In § 2 Berufspflichten wird nach Absatz 8 folgender neuer Absatz 9 angefügt:

5
6 „(9) Vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen u. a. zur Prüfung von
7 Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie der epidemiologischen Forschung mit
8 personenbezogenen Daten müssen Zahnärzte eine bei einer (Landes-)
9 Zahnärztekammer, Ärztekammer oder einer Universität errichteten Ethikkommission
10 anrufen, um sich ethisch und rechtlich beraten zu lassen.“

11
12 **Begründung:**

13 Der BZÄK-Vorstand hat sich im Dezember 2018 dafür ausgesprochen, dass die Mus-
14 ter-Berufsordnung der BZÄK um eine Regelung zur „Forschung“ ergänzt werden soll-
15 te. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die Regelung in § 15 der MBO-
16 Ärzte.